

Aus der Gemeinderatssitzung vom 6.9.2011

1. Blutspenderehrung

Bürgermeister Droste ehrte zusammen mit Herrn Oswald und Herrn Nagel vom DRK Oberdisingen folgende Blutspender:

für 10-jähriges Blutspenden:

Dieterle Renate, Egger Jürgen, Egger Dennis, Kästle Wilfried, Schenk Gebhard, Schlüter Marcel, Sperber Yasmin, Volz Isabell

für 25maliges Blutspenden:

Bader Angela, Bitterle Josef.

Dem anwesenden Blutspender Gebhard Schenk wurde die Auszeichnung persönlich übergeben, den übrigen Blutspendern wird sie zugestellt.

Bürgermeister Droste würdigte die Bereitschaft der Blutspender und dankte Ihnen für ihren vorbildlichen Dienst am Nächsten.

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Droste gab bekannt, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 19.7.2011 beschlossen hatte, für die verlässliche Grundschule als Nachfolgerin von Frau Aurich Frau Elfriede Schöferle als einzustellen.

3. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

4. Friedhofsgestaltung

a) Einrichten von weiteren Grabfeldern und Bestattungsmöglichkeiten

- Erteilung eines Planungsauftrages

Bereits in der Sitzung vom 12.4.2011 hatte sich der Gemeinderat mit der Einrichtung von Grab- bzw. Urnenstätten, für die keine nachfolgende Pflege nötig ist, befasst. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zu erarbeiten, wobei keine anonymen Grabfelder vorgesehen werden sollen.

Die Verwaltung zeigte in der Sitzung Beispiele aus verschiedenen Friedhöfen in der näheren und weiteren Umgebung für Urnenstelen bzw. Wände und sogenannte Rasengräber.

Um eine gute Gestaltung und Einordnung im bestehenden Friedhof zu erreichen sollte für eine entsprechende Planung nach Festlegung durch den Gemeinderat ein Fachplanungsbüro beauftragt werden.

Nach eingehender Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung legte der Gemeinderat schließlich fest, dass zusätzlich zu den

bisher bestehenden Urnenbestattungsplätzen weitere Möglichkeiten für Urnen in Form von Stelen und Wänden oder einer Kombination von beidem bereitgestellt werden sollen.

Weiter wurde beschlossen das Planungsbüro Glöckler-Frey, Ehingen, mit einer Vorplanung und Darstellung verschiedener Möglichkeiten sowie einer Kostenschätzung zu beauftragen.

Anschließend wird die Angelegenheit weiter beraten.

b) Renovierung des Friedhofkreuzes

- Beschaffung einer neuen Christusfigur

Der Gemeinderat hatte in der vorangegangenen Sitzung entschieden, die Christusfigur am Kreuz des alten Friedhofes gemäß Angebot des Restaurators zu renovieren. Dieses Angebot wurde nach augenscheinlicher Begutachtung vor Ort erstellt.

Nachdem die Figur zwischenzeitlich abgenommen und in der Werkstatt genau untersucht wurde hat sich herausgestellt, dass sich das Schadensbild nicht nur auf oberflächliche Farbabplatzungen wie angenommen beschränkt, sondern dass an der Figur in vielen Bereichen die gesamte Holzstruktur durchgehend poröse und zerstört ist. Entsprechende Fotos wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Eine Renovierung würde nach Einschätzung des Restaurators ca. 1.500 € kosten, weil viele Holzbereiche vom Bildhauer ausgetauscht werden müssten. Trotzdem wäre diese Figur nach der Renovierung immer noch sehr witterungsanfällig.

Stattdessen wurde angeboten, eine neue Christusfigur aus Phenolharz im selben Charakter wie die bisherige zu beschaffen. Dieses Material ist hoch witterungsbeständig. Ein Exemplar wurde in der Sitzung gezeigt.

Bei einer Größe von 120 cm (bisherige Figur 130 cm) betragen die Kosten 1.350 €.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig bei der Fa.Kopp, Emerkingen, eine neue Christusfigur aus Phenolharz zum Preis von 1.350 € zu kaufen.

5. Bauanträge

a) Einbau einer Dachloggia in das bestehende Wohnhaus Ziegelweg 13

Die Bauherren planen den Einbau einer Dachloggia in das bestehende Wohnhaus. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, das Bauvorhaben richtet sich somit nach der Umgebungsbebauung.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen zu erteilen.

b) Neubau eines Carports anstatt einer Garage an das bestehende Wohnhaus Germanenstr. 14

Die Bauherren haben mit der Genehmigung ihres Einfamilienhauses auch die Genehmigung für eine Garage mit Satteldach erhalten. Dafür wurde eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt, weil die Garage die Mindestdachneigung um 5 Grad

unterschriften hat. Ausgeführt wurde jedoch anstatt der Garage mit Satteldach eine offene Garage (Carport), die mit einem Pultdach versehen wurde. Diese geänderte Ausführung wird nun im Genehmigungsverfahren beantragt. Im Bebauungsplan sind sowohl Flachdächer als auch Pultdächer bei Carports erlaubt.

Da die Ausführung dem Bebauungsplan entspricht nahm der Gemeinderat von der geänderten Ausführung Kenntnis.

c) Aufbau eines Satteldaches auf die bestehende Doppelgarage anstatt eines durch Befreiung genehmigten Flachdaches am Einfamilienhaus Normannenstr. 18 – Kenntnisgabe

Die Bauherren wollten zunächst eine Doppelgarage mit Flachdach erstellen und haben dafür eine Befreiung vom Bebauungsplan erhalten. Die Garage soll nun entgegen der Genehmigung doch mit einem Satteldach; wie das Hauptgebäude, versehen werden. Dies entspricht dem Bebauungsplan. Das Stadtbauamt hat entsprechende Mitteilung erhalten.

Der Gemeinderat nahm von der geänderten Ausführung Kenntnis.

6. Verwaltungsgebührensatzung

Nach dem bisherigen Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührensatzung erhebt die Verwaltung für die Fertigung einer Kopie 25 Cent für die 1. Seite, für jede weitere Seite 50 Cent pro Kopie.

Nach einer Neukalkulation wäre es angemessen, wenn die Gebühr 30 Cent für die 1. Seite und für jede weitere Seite 20 Cent betragen würde.

Farbkopien sollten 40 Cent für die 1. Seite und 30 Cent für jede weitere Seite kosten. Bei größerem Format als DIN A 4 wird ein entsprechend höherer Betrag angesetzt.

Der Gemeinderat beschloss das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung entsprechend zu ändern (vgl. heutige öffentliche Bekanntmachung).

7. Photovoltaikanlagen auf Dächern von gemeindeeigenen Gebäuden

- gfs Beauftragung der Verwaltung zum Einholen von entsprechenden Angeboten

Die Gemeinde hat mehrere Gebäude, die mit Photovoltaikanlagen belegt werden könnten.

Das Dach des Schulgebäudes, Ziegelweg 15 (ehemaliges Grundschulgebäude) wurde im Jahr 2007 an einen privaten Betreiber für diesen Zweck vermietet.

Die Dächer der anderen Schulgebäude Ziegelweg 16 und das der Mehrzweckhalle sind zum großen Teil zwar von der Ausrichtung und Größe her geeignet, jedoch ist die Dacheindeckung aus Eternit so alt wie die Gebäude selbst. Aus diesem Grund sind die Dächer des Gebäudes Ziegelweg 16 und der Mehrzweckhalle derzeit nicht für den Aufbau einer Photovoltaikanlage geeignet.

Sollte das Dach im Rahmen einer evtl. Sanierung erneuert werden, würde sich dort auch eine Anlage anbieten, wenn die dann gültigen Einspeisungsvergütungen und die Investitionskosten dafür sprechen. Das Dach zwischen Ziegelweg 15 und

Musikerheim könnte aber jetzt schon bedeckt werden. Hierbei handelt es sich um normale Dachziegel.

Interessant wäre das neu errichtete Bauhofgebäude und Feuerwehrhaus für einen solchen Zweck zu nützen. Das Gebäude ist von der Größe und von der Ausrichtung her geeignet.

In einem ersten Schritt sollte zunächst darüber beraten werden, ob die Gemeinde überhaupt auf geeigneten Dächern Photovoltaikanlagen erstellen soll.

In einem zweiten Schritt sollten dann Angebote für die Photovoltaikanlage auf das Bauhofgebäude / Feuerwehrgebäude eingeholt werden. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 100.000 €.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung – GR Hess – grundsätzlich auf dem Dach des Feuerwehrhauses / Bauhofs eine Photovoltaikanlage zu erstellen.

Bei Befangenheit von Herrn GR Hess wurde nach weiterer Beratung beschlossen, Angebote von drei Firmen einzuholen:

Fa. Raichle, Dürmentingen

Fa. Handgrätinger, Ulm

Fa. Hess, Oberdischingen

Die Angebote sollen anschließend von einem Fachmann bewertet und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt werden.

8. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes

a) Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Bürgermeister Droste informierte darüber, dass er im Rahmen einer Eilentscheidung der Beschaffung der neuen EDV-Ausstattung für die Grund- und Hauptschule mit Kosten von 16.106 € zugestimmt hat.

b) Gewährleistungsabnahme / Kamerabefahrung des Trinkwasserbrunnens

Bürgermeister Droste informierte darüber, dass bei der Befahrung des Brunnens in der Allee im Rahmen der Gewährleistungsabnahme keine Mängel festgestellt wurden und die Verrohrung somit in einem einwandfreien Zustand ist.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 6.9.2011

1. Blutspenderehrung

Bürgermeister Droste ehrte zusammen mit Herrn Oswald und Herrn Nagel vom DRK Oberdischingen folgende Blutspender:

für 10-jähriges Blutspenden:

Dieterle Renate, Egger Jürgen, Egger Dennis, Kästle Wilfried, Schenk Gebhard, Schlüter Marcel, Sperber Yasmin, Volz Isabell

für 25maliges Blutspenden:

Bader Angela, Bitterle Josef.

Dem anwesenden Blutspender Gebhard Schenk wurde die Auszeichnung persönlich übergeben, den übrigen Blutspendern wird sie zugestellt.

Bürgermeister Droste würdigte die Bereitschaft der Blutspender und dankte Ihnen für ihren vorbildlichen Dienst am Nächsten.

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Droste gab bekannt, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 19.7.2011 beschlossen hatte, für die verlässliche Grundschule als Nachfolgerin von Frau Aurich Frau Elfriede Schöferle als einzustellen.

3. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

4. Friedhofsgestaltung

a) Einrichten von weiteren Grabfeldern und Bestattungsmöglichkeiten

- Erteilung eines Planungsauftrages

Bereits in der Sitzung vom 12.4.2011 hatte sich der Gemeinderat mit der Einrichtung von Grab- bzw. Urnenstätten, für die keine nachfolgende Pflege nötig ist, befasst. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zu erarbeiten, wobei keine anonymen Grabfelder vorgesehen werden sollen.

Die Verwaltung zeigte in der Sitzung Beispiele aus verschiedenen Friedhöfen in der näheren und weiteren Umgebung für Urnenstelen bzw. Wände und sogenannte Rasengräber.

Um eine gute Gestaltung und Einordnung im bestehenden Friedhof zu erreichen sollte für eine entsprechende Planung nach Festlegung durch den Gemeinderat ein Fachplanungsbüro beauftragt werden.

Nach eingehender Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung legte der Gemeinderat schließlich fest, dass zusätzlich zu den

bisher bestehenden Urnenbestattungsplätzen weitere Möglichkeiten für Urnen in Form von Stelen und Wänden oder einer Kombination von beidem bereitgestellt werden sollen.

Weiter wurde beschlossen das Planungsbüro Glöckler-Frey, Ehingen, mit einer Vorplanung und Darstellung verschiedener Möglichkeiten sowie einer Kostenschätzung zu beauftragen.

Anschließend wird die Angelegenheit weiter beraten.

b) Renovierung des Friedhofkreuzes

- Beschaffung einer neuen Christusfigur

Der Gemeinderat hatte in der vorangegangenen Sitzung entschieden, die Christusfigur am Kreuz des alten Friedhofes gemäß Angebot des Restaurators zu renovieren. Dieses Angebot wurde nach augenscheinlicher Begutachtung vor Ort erstellt.

Nachdem die Figur zwischenzeitlich abgenommen und in der Werkstatt genau untersucht wurde hat sich herausgestellt, dass sich das Schadensbild nicht nur auf oberflächliche Farbabplatzungen wie angenommen beschränkt, sondern dass an der Figur in vielen Bereichen die gesamte Holzstruktur durchgehend poröse und zerstört ist. Entsprechende Fotos wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Eine Renovierung würde nach Einschätzung des Restaurators ca. 1.500 € kosten, weil viele Holzbereiche vom Bildhauer ausgetauscht werden müssten. Trotzdem wäre diese Figur nach der Renovierung immer noch sehr witterungsanfällig.

Stattdessen wurde angeboten, eine neue Christusfigur aus Phenolharz im selben Charakter wie die bisherige zu beschaffen. Dieses Material ist hoch witterungsbeständig. Ein Exemplar wurde in der Sitzung gezeigt.

Bei einer Größe von 120 cm (bisherige Figur 130 cm) betragen die Kosten 1.350 €.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig bei der Fa.Kopp, Emerkingen, eine neue Christusfigur aus Phenolharz zum Preis von 1.350 € zu kaufen.

5. Bauanträge

a) Einbau einer Dachloggia in das bestehende Wohnhaus Ziegelweg 13

Die Bauherren planen den Einbau einer Dachloggia in das bestehende Wohnhaus. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, das Bauvorhaben richtet sich somit nach der Umgebungsbebauung.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen zu erteilen.

b) Neubau eines Carports anstatt einer Garage an das bestehende Wohnhaus Germanenstr. 14

Die Bauherren haben mit der Genehmigung ihres Einfamilienhauses auch die Genehmigung für eine Garage mit Satteldach erhalten. Dafür wurde eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt, weil die Garage die Mindestdachneigung um 5 Grad

unterschriften hat. Ausgeführt wurde jedoch anstatt der Garage mit Satteldach eine offene Garage (Carport), der mit einem Pultdach versehen wurde. Diese geänderte Ausführung wird nun im Genehmigungsverfahren beantragt. Im Bebauungsplan sind sowohl Flachdächer als auch Pultdächer bei Carports erlaubt.

Da die Ausführung dem Bebauungsplan entspricht nahm der Gemeinderat von der geänderten Ausführung Kenntnis.

c) Aufbau eines Satteldaches auf die bestehende Doppelgarage anstatt eines durch Befreiung genehmigten Flachdaches am Einfamilienhaus Normannenstr. 18 – Kenntnisgabe

Die Bauherren wollten zunächst eine Doppelgarage mit Flachdach erstellen und haben dafür eine Befreiung vom Bebauungsplan erhalten. Die Garage soll nun entgegen der Genehmigung doch mit einem Satteldach; wie das Hauptgebäude, versehen werden. Dies entspricht dem Bebauungsplan. Das Stadtbauamt hat entsprechende Mitteilung erhalten.

Der Gemeinderat nahm von der geänderten Ausführung Kenntnis.

6. Verwaltungsgebührensatzung

Nach dem bisherigen Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührensatzung erhebt die Verwaltung für die Fertigung einer Kopie 25 Cent für die 1. Seite, für jede weitere Seite 50 Cent pro Kopie.

Nach einer Neukalkulation wäre es angemessen, wenn die Gebühr 30 Cent für die 1. Seite und für jede weitere Seite 20 Cent betragen würde.

Farbkopien sollten 40 Cent für die 1. Seite und 30 Cent für jede weitere Seite kosten. Bei größerem Format als DIN A 4 wird ein entsprechend höherer Betrag angesetzt.

Der Gemeinderat beschloss das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung entsprechend zu ändern (vgl. heutige öffentliche Bekanntmachung).

7. Photovoltaikanlagen auf Dächern von gemeindeeigenen Gebäuden

- gfs Beauftragung der Verwaltung zum Einholen von entsprechenden Angeboten

Die Gemeinde hat mehrere Gebäude, die mit Photovoltaikanlagen belegt werden könnten.

Das Dach des Schulgebäudes, Ziegelweg 15 (ehemaliges Grundschulgebäude) wurde im Jahr 2007 an einen privaten Betreiber für diesen Zweck vermietet.

Die Dächer der anderen Schulgebäude Ziegelweg 16 und das der Mehrzweckhalle sind zum großen Teil zwar von der Ausrichtung und Größe her geeignet, jedoch ist die Dacheindeckung aus Eternit so alt wie die Gebäude selbst. Aus diesem Grund sind die Dächer des Gebäudes Ziegelweg 16 und der Mehrzweckhalle derzeit nicht für den Aufbau einer Photovoltaikanlage geeignet.

Sollte das Dach im Rahmen einer evtl. Sanierung erneuert werden, würde sich dort auch eine Anlage anbieten, wenn die dann gültigen Einspeisungsvergütungen und die Investitionskosten dafür sprechen. Das Dach zwischen Ziegelweg 15 und

Musikerheim könnte aber jetzt schon bedeckt werden. Hierbei handelt es sich um normale Dachziegel.

Interessant wäre das neu errichtete Bauhofgebäude und Feuerwehrhaus für einen solchen Zweck zu nützen. Das Gebäude ist von der Größe und von der Ausrichtung her geeignet.

In einem ersten Schritt sollte zunächst darüber beraten werden, ob die Gemeinde überhaupt auf geeigneten Dächern Photovoltaikanlagen erstellen soll.

In einem zweiten Schritt sollten dann Angebote für die Photovoltaikanlage auf das Bauhofgebäude / Feuerwehrgebäude eingeholt werden. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 100.000 €.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung – GR Hess – grundsätzlich auf dem Dach des Feuerwehrhauses / Bauhofs eine Photovoltaikanlage zu erstellen.

Bei Befangenheit von Herrn GR Hess wurde nach weiterer Beratung beschlossen, Angebote von drei Firmen einzuholen:

Fa. Raichle, Dürmentingen

Fa. Handgrätinger, Ulm

Fa. Hess, Oberdischingen

Die Angebote sollen anschließend von einem Fachmann bewertet und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt werden.

8. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes

a) Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Bürgermeister Droste informierte darüber, dass er im Rahmen einer Eilentscheidung der Beschaffung der neuen EDV-Ausstattung für die Grund- und Hauptschule mit Kosten von 16.106 € zugestimmt hat.

b) Gewährleistungsabnahme / Kamerabefahrung des Trinkwasserbrunnens

Bürgermeister Droste informierte darüber, dass bei der Befahrung des Brunnens in der Allee im Rahmen der Gewährleistungsabnahme keine Mängel festgestellt wurden und die Verrohrung somit in einem einwandfreien Zustand ist.